

22. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

28.11.2016

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Willi Dürr, 93351 Painten
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

trifft um 14:07 Uhr bei TOP 1 ö. T.
zur Sitzung ein.

Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Vertretung für Herrn Andreas
Kreitmeier; trifft um 14:19 Uhr bei
TOP 1 ö. T. zur Sitzung ein.

Werner Maier, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Jörg Nowy

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Jörg Nowy, 93343 Essing

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Monica Brandl, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv.
Kreiskämmerer Thomas Stadler, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreisrechnungsprüfer
Josef Gassner, Pressesprecher Heinz Müller, Norbert Birnthaler, Josef Bader, Franz
Weber

Geschäftsführerin Dagmar Reich und Bilanzbuchhalterin Claudia Eder von der
Goldberg-Klinik Kelheim

Kreisrechnungsprüfer Christian Degen (Landratsamt Pfaffenhofen) und Interims-Geschäftsführer Ingo Goldammer von der Ilmtalklinik Pfaffenhofen

Zu Gast waren: Kreisrätin Christiane Lettow-Berger und die Kreisräte Fritz Zirngibl und Werner Reichl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Ilmtalklinik GmbH;
Situationsbericht u. wirtschaftliche Lage für das Geschäftsjahr 2016 u. Wirtschaftsjahr 2017 (Wirtschaftsplan)
2. Ilmtalklinik GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2017 ff bzgl.
- Wirtschaftsplan 2017
- Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2016 u. 2017 und sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2017
3. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Situationsbericht u. wirtschaftliche Lage für das Geschäftsjahr 2016 u. Wirtschaftsjahr 2017 (Wirtschaftsplan)
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt /Finanzplan 2017 ff bzgl.
- Wirtschaftsplan 2017
- Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2016 u. 2017 und sonstige Veranschlagung im Landkreishaushalt 2017
5. Abtei der Benediktiner in Rohr;
Zuschussantrag der Abtei der Benediktiner in Rohr für Investitionsmaßnahmen
6. DLRG Ortsverband Weltenburg e.V.;
Zuschussantrag der DLRG Ortsverband Weltenburg e.V.
7. Judo-Leistungsinternat Abensberg;
Zuschussantrag 2017
8. Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Kelheim;
Absenkung der Investitionskostenförderung ab dem Jahr 2017;
Beendigung der Investitionskostenförderung ab dem Jahr 2022
9. Förderung der Asylsozialberatung des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V.
10. Landkreishaushalt 2017 (1. Vorberatung);
Landkreiszuschüsse 2017
11. Landkreisgrenzänderung;
Änderung des Gebietes der Stadt Neustadt a.d. Donau, des Landkreises Kelheim, des Bezirks Niederbayern und der Gemeinde Münchsmünster, des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, des Bezirks Oberbayern im Bereich der KEH 36
12. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2016, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Es wird eine gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit durchgeführt. Für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Beschluss-Nr. 708:	Ilmtalklinik GmbH; Situationsbericht u. wirtschaftliche Lage für das Geschäftsjahr 2016 u. Wirtschaftsjahr 2017 (Wirtschaftsplan)
--------------------	---

Landrat Neumeyer führt in den Tagesordnungspunkt ein. Interims-Geschäftsführer Goldammer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) die aktuelle Situation der Ilmtalklinik.

Der aktuelle Stand der Leistungen sowie den aktuellen Hochrechnungen bis Ende Oktober zu Folge liegen diese auf dem Wirtschaftsplanniveau, laut Interims-Geschäftsführer Goldammer.

Die für das dreiviertelte Jahr 2016 berechneten Case-Mix-Punkte (CM-Punkte) liegen für Pfaffenhofen bei der Chirurgie (-167 CM-Punkte), Innere Medizin (-220 CM-Punkte), Unfallchirurgie (-34 CM-Punkte) sowie Gynäkologie (-111 CM-Punkte) unter den Werten des Vorjahres. Bei der Geburtshilfe (+96 CM-Punkte) liegt die Klinik über dem Vorjahreswert. Die Akutgeriatrie (+524 CM-Punkte) ist im Jahre 2016 neu eingeführt worden. Im Krankenhaus Mainburg liegt die Chirurgie (+103 CM-Punkte) und die Innere Medizin (+78) über den Werten des Vorjahres. Die Unfallchirurgie liegt mit -156 CM-Punkten unter den Vorjahreswerten. Die Prognose des operativen Jahresfehlbetrages liegt für 2016 bei 4.974.980,00 €. Für das Jahr 2017 soll dieser bei 4.321.041,00 € liegen. Der Gesamt-Jahresfehlbetrag für 2016 liegt bei 7.508.861,00 € und für das Jahr 2017 sind 5.659.737,00 Mio. € prognostiziert.

Eine geplante Steigerung der Erlöse um 5,3 % sowie Steigerung der Personalkosten um 4,0 % und der Sachkosten um 3,5 % sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 eingeplant. Ebenso zeigt Interims-Geschäftsführer Goldammer die Chancen und Risiken des Wirtschaftsplans sowie die Entwicklung der Jahresergebnisse auf. Die Kreisrätinnen und Kreisräte Högl, Brandlmeier, Schmalz, Zettl, Zieglmeier, Dr. Bohn, Hobmaier, Dr. Koiss, Huber und Gural beteiligen sich an der intensiven Diskussion. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Kreisausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage zur Kenntnis.

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 709:	Ilmtalklinik GmbH; Kreishaushalt/Finanzplan 2017 ff bzgl. - Wirtschaftsplan 2017 - Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2016 u. 2017 und sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2017	Veranschlagung	im
--------------------	--	----------------	----

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert den Haushaltsplan 2017 für den Bereich der Ilmtalklinik. 7,508 Mio. € beträgt voraussichtlich der Jahresfehlbetrag im Jahr 2016 für die Ilmtalklinik GmbH. Anteilig mit 15 % entfällt auf den Landkreis Kelheim 1.126.200,00 €.

Der prognostizierte tatsächliche Verlust, bezogen auf das rein operative Ergebnis (ohne Brandschutzmaßnahmen und ohne Gutachtenkosten) i. H. v. 4,974 Mio. € übersteigt erneut – wie in den Vorjahren – den Wirtschaftsplanansatz 2016 (4,580 Mio. €) um 0,394 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung von ca. 9 %.

Für den zu erwartenden erheblichen GmbH-Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 (Prognosegrundlage Januar – August 2016; Hochrechnung bis Jahresende: ca. 7,508 Mio. €) wurde vom Landkreis Kelheim bereits ein erster Verlustausgleichs-Abschlag (1. Rate) i. H. v. 500.000,00 €, davon 210.656,42 € als überplanmäßige Ausgaben, am 01.08.2016 geleistet (Beschluss vom Kreisausschuss 25.07.2016, Verwaltungshaushalt 2016). Der restliche Verlustausgleich für 2016 in Höhe von ca. 630.000,00 € wird 2017 veranschlagt. Für das prognostizierte Jahresergebnis 2017 in Höhe von 5.659.000,00 € entfallen mit 15 % auf den Landkreis Kelheim 848.850,00 €. Der hälftige Abschlag mit rund 450.000,00 € wird im Landkreishaushalt 2017 veranschlagt. Somit insgesamt 2017 1.080.000,00 €. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden gesondert dargestellt. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Kreisausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss gefasst. Der Kreisausschuss empfiehlt nachfolgende Beschlüsse dem Kreistag zur weiteren Entscheidung und zur Berücksichtigung in den Haushalts-/Finanzplanungen 2017 ff:

1. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 – Landkreishaushalt 2017; Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2017 werden insgesamt 1.080.000,00 € für die Defizitausgleichszahlungen 2016 und 2017 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK GmbH jeweils etwa zur Hälfte berücksichtigt (1 x 630.000,00 + 1 x 450.000,00 €). In der Finanzplanung 2018 ff werden 0,7 Mio. € p.a. eingestellt.

2. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen (Brandschutz) im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2017 (Zinsen) i. H. v. 8.500,00 € und im Vermögenshaushalt (Tilgung) i. H. v. 90.000,00 € und im Finanzplan 2018 ff (s. Investitionsprogramm – Tilgung im VmH p.a. ca. 125.000,00 € bzw. 250.000,00 €, Zinsen im VwH ca. 20.000,00 € p.a.) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan fristgerecht (i. d. R. halbjährlich) an die ITK GmbH zu erstatten.

Dafür: 11 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 710:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Situationsbericht u. wirtschaftliche Lage für das Geschäftsjahr 2016 u. Wirtschaftsjahr 2017 (Wirtschaftsplan)
--------------------	--

Geschäftsführerin der Goldberg-Klinik Dagmar Reich trägt den aktuellen Situationsbericht anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 2) vor. Die Fallzahlen der Belegungsentwicklung waren in den ersten drei Quartalen meist über dem Soll. Im Jahr 2016 bis einschließlich 31.10.2016 waren es 8.998 behandelte Fälle. Dies ist eine Mehrung um 3% zum Vorjahr in Höhe von 259 Fällen. Abgerechnet sind 6.434,258 Case-Mix-Punkte. Der Wert eines CM-Punktes beläuft sich auf 3.312,00 €. Die durchschnittliche Verweildauer in der Goldberg-Klinik Kelheim liegt bei 4,43 Tage. Das selbstständige Beweisverfahren für den B-Bau kommt zu dem Ergebnis, dass das Planungsteam des BA 3 die gebotenen Sorgfaltspflichten eingehalten hat. Demnach wird das Beweisverfahren beendet. Die Fördermittelrückforderung für den B-Bau wird 2.211.935,00 € betragen, auch der Anteil der örtlichen Beteiligung ist zurückzuzahlen. Diese Rückzahlung ist am 09.12.2016 fällig. Die Projektsteuerung und Architektenleistungen für BA 4 sind europaweit ausgeschrieben. Die Vergabegespräche hierzu finden im Januar 2017 statt. Seit Mitte diesen Jahres operieren

neurochirurgische Fachärzte stationär an der Goldberg-Klinik. Ebenso finden Vortragsreihen der Ärzte mit der VHS statt. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen 2017 sind dargelegt worden. Folgende Annahmen zum Wirtschaftsplan legt Geschäftsführerin Reich dar. Der Landesbasisfallwert für 2017 ist noch nicht bekannt. Die Goldberg-Klinik hat unter Annahme der Steigerung um 2,0 % mit 3.378,24 € gerechnet. Der Versorgungszuschlag in Höhe von 207.636,00 € wird ab 2017 durch den Pflegezuschlag von 209.010,00 € ersetzt. Eine Senkung des Budgets gegenüber 2016 erfolgt in Höhe von 100 Case-Mix-Punkten. Dies entspricht 337.824,00 €. Bezüglich der Entwicklung der Personalkosten kann es ab 01.01.2017 durch eine neue Entgeltordnung zu höheren Eingruppierungen kommen. Ebenso ist eine Übersicht des Wirtschaftsplanes für 2017 erfolgt. Kreisrat Huber befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Kreisausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage zur Kenntnis.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 711:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt /Finanzplan 2017 ff bzgl. - Wirtschaftsplan 2017 - Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2016 u. 2017 und sonstige Veranschlagung im Landkreishaushalt 2017
--------------------	---

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert den Haushaltsplan 2017 für den Bereich der Goldberg-Klinik. Im Haushaltsjahr 2017 werden insgesamt 3,2 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 (Gesamtausgleich 2,3 Mio. € für 2016 und 2017 hälftiger Ausgleich/Abschlag 0,9 Mio. €) veranschlagt (Verwaltungshaushalt). Der Restausgleich für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt im Kreishaushalt 2018.

In den Finanzplanungsjahren (2018 ff) ist leider weiterhin mit hohen Jahresfehlbeträgen bzw. Zuschussbedarfe zu rechnen. In der Finanzplanung werden daher – entsprechend der Prognosen der Geschäftsführung 2,2 – 2,9 Mio. € p. a. für zukünftige Defizitausgleichszahlungen berücksichtigt.

Aufgrund des zu erwartenden negativen Betriebsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2,788 Mio. € (Stand 03.11.2016 - Aufsichtsratssitzung), reduziert um die Entnahme aus der Kapitalrücklage (AfA Modulbettenbau) i. H. v. 0,490 Mio. €, wird ein Zuschussbedarf/Defizitausgleich i. H. v. 2,3 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2016 im Verwaltungshaushalt 2017 eingestellt.

Für den sich errechnenden, um die AfA Modulbettenbau i. H. v. 0,490 Mio. € reduzierten prognostizierten Verlust (2,223 Mio. €), erforderlichen Zuschussbetrag für das Wirtschaftsjahr 2017 (ca. 1,752 Mio. € abzgl. 0,019 Mio. € Zinserstattungen = 1,733 Mio. €) erfolgt ein ca. hälftiger Ausgleich (Abschlag) im Verwaltungshaushalt 2017 i. H. v. 0,9 Mio. €.

Die geplanten umfangreichen Investitionen der GBK (z. B. Lüftungsbauwerk 2016/2017, Reparaturen/Investitionen für Trinkwassersanierung, Küche, zusätzl. Bettenstellplätze

2018; Abbruch/Neubau B-Bau/BA IV – s. ggf. Bericht der Geschäftsführung) werden nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim und Darlehensaufnahme durch die GmbH bewerkstelligt. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt/Finanzplan des Landkreises).

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der GBK und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Kelheim abzubilden.

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen für die Finanzierung des Lüftungsbauwerks (Kosten: 2,1 Mio. € + 0,4 Mio. € Mehrkosten lt. Geschäftsführung; insg. somit 2,5 Mio. €) werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2017 (Zinsen) i. H. v. 20.000,00 €, im Vermögenshaushalt 2017 (Tilgung) i. H. v. 250.000,00 € und im Finanzplan 2018 ff (Lüftung: Zins ca. 20.000,00 € p. a. und Tilgung 250.000,00 € p. a.) veranschlagt. Die Erstattung und Veranschlagung der Zins-/Tilgungsleistungen des jeweiligen Wirtschaftsjahres für Investitionsdarlehen der GBK erfolgen im gleichen Haushaltsjahr, d. h. nicht nachgelagert (Liquidität). Kreisrat Huber befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Raum. Es ergehen folgende

Empfehlungsbeschlüsse:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Kreisausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss gefasst. Der Kreisausschuss empfiehlt nachfolgende Beschlüsse dem Kreistag zur weiteren Entscheidung und zur Berücksichtigung in den Haushalts-/Finanzplanungen 2017 ff:

1. Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 –
Kreishaushalt 2017; Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2017 werden insgesamt 3,2 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2016 und 2017 veranschlagt (Verwaltungshaushalt).

Es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (voll bzw. anteilig) berücksichtigt (1 x prognostizierter Gesamtausgleich 2016 2,3 Mio. € und 1 x hälftiger Abschlag Verlustausgleich 2017 0,9 Mio. €).

In der Finanzplanung 2018 ff werden 2,2 – 2,9 Mio. € p.a. für zukünftige Defizitausgleiche berücksichtigt.

2. Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung des Lüftungsbauwerks (Kosten: 2,5 Mio. €) und sonstiger zukünftiger Investitionen –
Kreishaushalt/Finanzplanung 2017ff

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen für die Finanzierung des Lüftungsbauwerks (Kosten 2,1 Mio. € + Mehrkosten lt. Geschäftsführung 0,4 Mio. €; nun insg. 2,5 Mio. €) werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2017 (Zinsen) i. H. v. 20.000,00 €, im Vermögenshaushalt 2017 (Tilgung) i. H. v. 250.000 € und im Finanzplan 2018 ff (Lüftung: Zins ca. 20.000,00 € p.a. und Tilgung 250.000,00 p.a.) veranschlagt.

Für die geplanten sonstigen zukünftigen Investitionen werden entsprechende Veranschlagungen im Finanzplan 2018 ff lt. Angaben der Geschäftsführung eingestellt (s. Investitionsprogramm; Zinsen im VwH, Tilgung im VmH).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan fristgerecht an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) zu erstatten (Dauerbeschluss; Liquidität).

Dafür: 10 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 712:	Abtei der Benediktiner in Rohr; Zuschussantrag der Abtei der Benediktiner in Rohr für Investitionsmaßnahmen
--------------------	---

Kreiskämmerer Schmidbauer erklärt diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 21.07.2016 beantragte die Abtei der Benediktiner in Rohr einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen (u. a. Auswechseln von Heizungsrohren, Instandsetzung von schadhafte Abwasserleitungen, Erneuerung des Anstriches der Westfassade im Innenhof) am Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB.. Die von der Abtei vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 229.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 22.000,00 € zu bewilligen. Dies entspricht ca. 10 % der Kostenschätzung des gesamten Maßnahmenpakets.

Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 durch den Kreistag bzw. der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Niederbayern gewährt und Mitte 2017 zur Auszahlung veranlasst. Kreisrat Maier befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt der Abtei der Benediktiner in Rohr für Investitionsmaßnahmen (u. a. Auswechseln von Heizungsrohren, Instandsetzung von schadhaften Abwasserleitungen, Erneuerung des Anstriches der Westfassade im Innenhof) am Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 22.000,00 € (Veranschlagung im Haushalt 2017; Auszahlung Mitte 2017).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 713:	DLRG Ortsverband Weltenburg e.V.; Zuschussantrag der DLRG Ortsverband Weltenburg e.V.
--------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer führt diesen Tagesordnungspunkt aus. Mit Schreiben vom 24.09.2015 beantragte die DLRG Ortsverband Weltenburg e.V. für die Erweiterung der Gerätehalle mit Mehrzweckraum am Arzberg in Weltenburg einen einmaligen Zuschuss. Dem Zuschussantrag der DLRG Ortsverband Weltenburg e.V. soll entsprochen werden, da der Ortsverband Weltenburg ebenso wie der Ortsverband Neustadt im Bereich der Wasserrettung im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz eingebunden ist. Deshalb ist eine ausreichende Unterbringung an einem Standort notwendig. Auch der Ortsverband Neustadt hat im Jahr 2014 (Beschlussfassung 2013) eine Zuwendung von 8.400,00 € erhalten, d. h. 10 % der veranschlagten Kosten. Somit ist ein Bezugsfall zu Weltenburg gegeben.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu bewilligen. Dies entspricht ca. 10 % der Kostenschätzung des gesamten Maßnahmenpakets. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 durch den Kreistag bzw. der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Niederbayern gewährt und Mitte 2017 zur Auszahlung veranlasst. Diese zeitliche Abfolge ist auch schlüssig, da die Maßnahme erst im Jahr 2018 abgeschlossen werden soll. Eine Behandlung in den Haushaltsberatungen 2016 war daher nicht angezeigt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt der DLRG Ortsverband Weltenburg e.V. für die Erweiterung der Gerätehalle mit Mehrzweckraum am Arzberg in Weltenburg einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € (Veranschlagung im Haushalt 2017; Auszahlung Mitte 2017).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 714: Judo-Leistungsinternat Abensberg;
Zuschussantrag 2017

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 29.09.2016 beantragte das Judo-Leistungsinternat Abensberg für das Jahr 2017 den alljährlichen Zuschuss. Im Antragsschreiben des Judo-Leistungsinternats wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung (Index) angezeigt wäre. Es wird deshalb vorgeschlagen, einen Zuschuss i. H. v. 25.000,00 € d.h. eine Erhöhung um 2.500,00 € zu bewilligen. In der Finanzausschusssitzung der Stadt Abensberg wurde am 17.10.2016 beschlossen, dass der bisherige von der Stadt gewährte Zuschuss i. H. v. 25.000,00 € um 3.000,00 € auf 28.000,00 € erhöht wird. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 durch den Kreistag bzw. der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Niederbayern gewährt und Mitte 2017 zur Auszahlung veranlasst. Der Landkreis leistet seit 1989 jährlich freiwillige Zuschüsse an das Judo-Leistungsinternat Abensberg (bisher insgesamt 722.720,49 €). Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt dem Judo-Leistungsinternat Abensberg für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € (Veranschlagung im Haushalt 2017; Auszahlung Mitte 2017).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 715: Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Kelheim;
Absenkung der Investitionskostenförderung ab dem Jahr
2017;
Beendigung der Investitionskostenförderung ab dem Jahr
2022

Kreiskämmerer Schmidbauer schildert diesen Tagesordnungspunkt. Grundsätzlich haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden als zuständige Aufgabenträger die Pflicht darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste im Sinn des § 71 Abs. 1 SGB XI rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (vgl. Art.71 Abs. 1 Satz 1 AGSG), weil sich der Freistaat Bayern seit 01.01.2007 aus der Förderung zurückgezogen hat.

Da die Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten seit 2007 als freiwillige Leistung jedoch im Ermessen des Landkreises Kelheim steht, wird die Notwendigkeit der Förderung und Förderhöhe im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich überprüft, dass heißt vom Kreisausschuss festgestellt, nachfolgend im Kreishaushalt veranschlagt und von der Kreiskämmerei entsprechend der festgelegten Kriterien (Anzahl der Vollzeitkräfte etc.) bewilligt. Die Förderhöhe betrug / beträgt 1.000,00 € pro rechnerischer Vollzeitkraft, jedoch maximal gedeckelt bis zur Höhe von 55.000,00 € Haushaltsmittel gemäß den seit 01.01.2008 geltenden Richtlinien des Landkreises Kelheim für die Förderung ambulanter Pflegedienste.

Nachfolgende Übersicht illustriert die bisher geleisteten Förderbeträge des Landkreises Kelheim je Empfänger (Zeitraum 1996-2016):

Ambulanter Pflegedienst	Zuschuss Landkreis Kelheim	Zuschuss ca. p.a. (2014-2016)
Caritas-Sozialstation, Kelheim	265.090,96 €	ca. 8.200 € - 10.000 €
Caritas-Sozialstation/ Kindergarten- Stiftung Riedenburg	85.056,47 €	ca. 4.500 € - 4.700 €
BRK Kreisverband Kelheim, Mainburg	213.250,91 €	ca. 7.900 € - 8.600 €
Caritas-Sozialstation Mainburg e.V., Mainburg	217.735,20 €	ca. 5.800 € - 7.000 €
Ambulanter Krankenpflegedienst Kornelia Wedel, Großmuß	209.329,85 €	ca. 13.500 € - 15.500 €
Sozialstation Abensberg- Neustadt/Do., Abensberg	153.293,58 €	ca. 7.200 € - 7.900 €
Caritas Sozialstation Bad Abbach	54.006,94 €	ca. 2.600 € - 4.000 €
Insgesamt	1.197.763,91 €	ca. 52.000 € - 55.000 €

Der kommunale Prüfungsverband hat aufgrund der Tatsache, dass die Gewährung der Investitionskostenförderung eine freiwillige Leistung darstellt, dies beim Landkreis Regen beanstandet mit der Folge, dass das Budget ab dem HH-Jahr 2014 um 10.000,00 € pro Jahr abgesenkt wurde bzw. ab dem Jahr 2019 die Förderung eingestellt wird (Beschluss des Kreisausschusses).

Der Bestand der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Kelheim ist seit Jahren konstant und gesichert. Eine Investitionskostenförderung ist grundsätzlich im Sinne der ursprünglichen gesetzlichen Regelung entbehrlich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Förderung ambulanter Pflegedienste als freiwillige Leistung auch im Landkreis Kelheim ab dem Jahr 2017 (Bevolligungsjahr) sukzessive um 5.000,00 € pro Jahr abgesenkt bzw. ab dem Jahr 2022 nicht weiter fortgesetzt wird. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Kelheim wird ab dem Jahr 2017 (Bewilligungsjahr) sukzessive um 5.000,00 € pro Jahr abgesenkt.
Folgende Veranschlagungen werden im jeweiligen Landkreishaushalt vorgenommen:
Landkreishaushalt 2017: 50.000,00 €, Landkreishaushalt 2018: 45.000,00 €,
Landkreishaushalt 2019: 40.000,00 €, Landkreishaushalt 2020: 35.000,00 €,
Landkreishaushalt 2021: 30.000,00 €, Landkreishaushalt 2022: 0,00 €
2. Die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Kelheim wird ab dem Jahr 2022 (Bewilligungsjahr) nicht weiter fortgesetzt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 716: Förderung der Asylsozialberatung des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V.

Frau Brandl schildert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 04.11.2016, beantragte der Kreiscaritasverband zur Finanzierung der Asylsozialberatung eine Bezuschussung durch den Landkreis mit 40.000,00 € für das Jahr 2017 für zwei Beraterstellen. Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag abzulehnen.

Der Kreiscaritasverband führt seit 2013 die Asylsozialberatung im Landkreis Kelheim durch. Die Beratung war zunächst mit einer Person, seit 2016 mit einer zweiten Person besetzt. Die Caritas erhält einen Zuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von 80 % der pauschalierten Personalkosten. Seit 2013 wird die Beratung außerdem vom Landkreis finanziell gefördert.

Das Themenfeld Asyl ist eine staatliche Aufgabe und somit ist der Staat auch für die damit zusammenhängenden Aufwendungen verantwortlich. Eine unzureichende Mittelbereitstellung für die Asylsozialberatung seitens des Staates sollte und kann nicht dauerhaft durch Förderzusagen der Kommunen abgedeckt werden. Diese Maxime lag der bisherigen Bezuschussung durch den Landkreis an die Caritas zugrunde (vgl. die früheren Beschlüsse; „Anschubbezuschussung“).

Die hochwertige Arbeit, die die Caritas im Rahmen der Asylsozialberatung leistet, wird sehr geschätzt. Dennoch ist aus genannten Gründen eine dauerhafte Bezuschussung seitens des Landkreises nicht zielführend.

Frau Brandl signalisiert, dass eine dauerhafte Finanzierung der Asylsozialberatung durch den Landkreis, wie von Anfang an mit dem Träger und in den Gremien besprochen, nicht möglich ist. Dies ist darauf bezogen, da es sich um eine staatliche und keine Landkreisaufgabe handelt. Um den Bestand der Beratung, die wir als wichtig und wertvoll ansehen, allerdings nicht zu gefährden, wird auch im Jahr 2017 noch ein Zuschuss von 16.000,00 € gewährt, allerdings kann eine Bezuschussung darüber hinaus nicht mehr in Aussicht gestellt werden.

Ebenso informiert Frau Brandl darüber, dass ab Januar 2017 die Stelle des Bildungskoordinators besetzt sein wird. Kreisräte Schmalz, Ziegmeier, Dürr, Hobmaier (Rederecht erteilt) und Gural beteiligen sich an der Diskussion. Es geht folgender

Beschluss:

In den Landkreishaushalt wird ein Zuschuss in Höhe von 16.000,00 € zur Finanzierung der Kosten für die Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V. eingestellt und für die Zuschussgewährung im Jahr 2017 beschlossen. Damit erfolgt ausdrücklich eine Förderung von nicht nach der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern, die sich in einem Asylverfahren befinden (AsylSozBR), zuwendungsfähigen Kosten. Eine Ableitung für die kommenden Jahre lässt sich daraus nicht herleiten.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 717: Landkreishaushalt 2017 (1. Vorberatung);
Landkreiszuschüsse 2017

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

1. Hinweise zu den Zuschussanträgen:

Im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen werden regelmäßig Zuschussanträge von verschiedenen Institutionen gestellt, die grundsätzlich jeweils nach Erforderlichkeit und Aufgabenwahrnehmung des Landkreises (Pflichtaufgaben; freiwillige Leistungen) zu beurteilen sind.

Die konkrete Erforderlichkeit/Notwendigkeit/Zweckmäßigkeit und Zuschusshöhe werden i. d. R. vorab von der jeweiligen sachlich zuständigen Stelle des Landratsamtes und der Kreisfinanzverwaltung bzw. vom Landrat und ggf. den Fraktionsprechern mit dem Zuschussantragsteller vorab besprochen. Von Seiten der Kreisfinanzverwaltung wird stets versucht, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und insbesondere die Grundsätze des sog. „Eichenau-Urteils“ (VGH v. 04.11.1992) zu Grunde zulegen.

D. h. grundsätzliche Ablehnung der Bewilligung von (freiwilligen) Leistungen des Landkreises für Aufgaben, für die der Landkreis nicht zuständig ist (Hintergrund/Leitsatz: keine Finanzierung von Nicht-Landkreisaufgaben durch die Kreisumlage).

Der Landkreis Kelheim erhält u. a. auch Bedarfszuweisungen. Hierbei wird als Prüfungsmaßstab im verstärktem Maße auch die Gewährung von freiwilligen Leistungen gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Zuschussanträge gestellt.

Nachfolgende Ansätze werden in den Landkreishaushalt 2017 eingestellt:

1.1 Der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. führt satzungsgemäß Landschaftspflegeprojekte und –maßnahmen einschließlich Umweltbildung im gesamten Landkreis Kelheim durch und ist eingebunden in die ARGE Regionalentwicklung im Landkreis Kelheim. Mit Schreiben vom 04.08.2016 hat der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. einen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 80.000,00 € (wie im Vorjahr) beantragt.

1.2 Für den Bereich Tourismus sollen auf der HhSt. 7900.6610 insg. 437.000,00 € (Vorjahr 405.000,00 €; +32.000,00 € !) veranschlagt werden. Der Haushaltsansatz umfasst hierbei folgende Einzelzuschüsse/ Mitgliedsbeiträge:

Mit Schreiben vom 22.09.2016 beantragt der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. einen Landkreiszuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von insg. 407.250,00 € (Vorjahr 382.250,00 €; +25.000,00 €). Der Gesamtzuschuss setzt sich hierbei aus dem Mitgliedsbeitrag i. H. v. 50.700,00 € und dem eigentlichen Zuschuss i. H. v. 356.550,00 € zusammen.

Mit E-Mail vom 22.11.2016 beantragt der Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. überraschend eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2017 auf 29.750,00 € (Vorjahr 22.750,00 €; +7.000,00 €).

Hingewiesen wird darauf, dass der Mitgliedsbeitrag des Landkreises für den Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. ursprünglich vom Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. im Auftrag des Landkreises an den Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. überwiesen wurde und war somit im Gesamtzuschussbetrag an den Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. enthalten. Der Mitgliedsbeitrag wird seit 2016 direkt/gesondert vom Landkreis Kelheim (= Mitglied) gezahlt. Der Ansatz auf der HhSt. 7900.6610 beträgt somit insgesamt 437.000,00 €. Die Ansatzserhöhung (+32.000,00 €) wurde hierbei von der Kreisfinanzverwaltung äußerst kritisch und tendenziell ablehnend hinterfragt.

1.3 Der Landkreis betreibt an den weiterführenden Schulen in Riedenburg, Abensberg und Mainburg Lehrschwimmhallen. Während der Unterrichtszeiten werden die Schwimmhallen für den Sportunterricht benötigt, darüber hinaus aber der Öffentlichkeit bzw. den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt (ca. 50 %). Je Hallenbad verbleiben jährlich ungedeckte Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 – 200.000,00 €.

Als Ausgleich mit den Kommunen, die eigene Hallenbäder betreiben (s. u.), beteiligen sich die Städte Abensberg, Mainburg und Riedenburg an den ungedeckten Kosten der Landkreisbäder gem. dem Ergebnis der Bürgermeisterbesprechung vom 23.03.1988 in Höhe von je 8.000,00 €. Dieser Gesamtzuschuss in Höhe von 24.000,00 € wird nach Zahlungseingang – dem Beschluss entsprechend – an die Kommunen mit eigenen Hallenbädern verteilt werden. Diese Vorgehensweise soll nach dem mehrfach geäußerten Willen der Kreisgremien (z. B. Kreisausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss) beibehalten werden. Die Verteilung an die jeweiligen Städte erfolgt folgendermaßen: Stadt Kelheim (7.200,00 €), Stadt Neustadt/Do. (7.200,00 €), Gemeinde Saal/Do. (7.200,00 €) und Markt Rohr i. NB (2.400,00 €).

1.4 Der Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. hat mit Schreiben vom 05.09.2016 einen Zuschuss für die Schuldnerberatung 2017 in Höhe von 54.000,00 € beantragt. Wie in den letzten Jahren soll ein Zuschuss in Höhe von 46.000,00 € gewährt werden.

1.5 Der BRK-Kreisverband hat mit Schreiben vom 18.10.2016 einen Investitionszuschuss für 2017 in Höhe von 11.500,00 € beantragt. Dieser Investitionskostenzuschuss dient zur Finanzierung der Investitionen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz, freiwilligen Rettungsdienst, Seniorenarbeit und Breitenausbildung und somit zur Gewährleistung der Sicherheit und Versorgung der Landkreisbevölkerung.

1.6 Der Zuschussbedarf für die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebs Helfer in Bayern GmbH besteht weiterhin in gleicher Höhe (20.500,00 €/p.a.) fort.

Kreisrat Zieglmeier beantragt für diese einzeln aufgeführten Beschlüsse eine Einzelabstimmung, es sollen keine Sammelbeschlüsse gefasst werden. Er sei der Meinung, dass bei Punkt 1.2 es zur Finanzierung auch andere Mittel geben würde und stimmt deshalb dagegen. Kreisräte Reimer, Schmalz, Zettl, Gural und Maier sprechen sich für die Bezuschussung des Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. aus.

2. Neben den sonstigen Einzelbeschlüssen und den unter Ziffer 1 aufgeführten Beschlüssen werden jährlich weitere Mitgliedschaftsbeiträge und Zuschüsse bewilligt. Die entsprechenden Veranschlagungs-/Auszahlungsermächtigungen beruhen hierbei ebenfalls auf Einzelbeschlüsse/Empfehlungsbeschlüsse oder allgemein beschlossenen und anzuwendenden Zuschussrichtlinien (z. B. Sportjugendförderung, FFW-Investitionszuschüsse) der Kreisgremien (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) oder sind Teil der laufenden Geschäftsführung (Landrat, Delegation).

Alle Mitgliedschaften beruhen auf Einzelfallentscheidungen der zuständigen Kreisgremien bzw. des Landrats (Ifd. Geschäft). Die Mitgliedschaften bestehen teilweise seit Jahrzehnten und sind insoweit historisch gewachsen bzw. entspringen dem jeweiligen Sachzusammenhang bzw. Aufgaben des Landkreises (Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen). Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen der Ifd. Verwaltungstätigkeit im Haushalt veranschlagt und ausbezahlt (unter 5.000,00 € p.a.) bzw. vom zuständigen Kreisgremium beschlossen.

Die beiliegenden zwei Übersichten (Anlage 3) bezüglich der Veranschlagung und Auszahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge bzw. Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen werden zur Kenntnis gegeben. Die entsprechenden aufgeführten Haushaltsansätze werden in den Kreishaushalt 2017 eingestellt und deren Zahlung bewilligt.

3. Landkreishaushalt 2017 (1. Vorberatung):

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage 4). Beim Haushaltsvollzug 2016 ging der Kämmerer auf die Schlüsselzuweisungen, die Gebühreneinnahmen, die Personalkosten brutto, den Bildungsbereich (Asylbewerber, Schülerbeförderung, BIJ, Gastschulbeiträge), die ungedeckten Kosten der Jugendhilfe, die gesamte Sozialhilfe, die Defizitausgleiche und Zinserstattungen der Goldberg-Klinik GmbH und der Ilmtalklinik GmbH, die Abwicklung des Hilfsprogrammes des Unwetters bzw. Hochwassers 2016 im Verwaltungsaushalt ein. Im Vermögenshaushalt erläutert Schmidbauer die einzelnen Baumaßnahmen wie z. B. Realschule Riedenburg, Neubau Landratsamt, Realschule Mainburg mit 2-fach Sporthalle, energetische Sanierung Landkreisgebäude Abensberg sowie altes Landratsamt Riedenburg und die Straßenbaumaßnahmen ein.

Positiv zu vermelden ist, dass die Tendenz der Einwohnerzahlen des Landkreises Kelheim zunehmend ist. Die Entwicklung der Nettopersonalausgaben steigt vom Plan-Ansatz 2016 auf Plan-Ansatz 2017 (18,997 Mio. €) mit netto 5,0 %, dies entspricht 902.700,00 €. Die Mehrkosten in Höhe von 423.000,00 € (+ 2,2 %) beinhalten die Ausbildungs- bzw. Aufstiegskosten, höhere Pensionsleistungen sowie strukturelle Veränderungen (neue Entgeltordnung Beschäftigte). Zu verzeichnen ist der Rückgang der Schülerzahlen. Die Kosten hierfür steigen jedoch jährlich. Die Kosten für die 11

Gruppen der offenen Ganztagschulen belaufen sich auf 60.500,00 € und die zwei Gruppen der gebundenen Ganztagsklassen betragen 11.000,00 €. Die ungedeckten Kosten im Bereich Gastschulbeiträge belaufen sich auf 2,591 Mio. €. Eine Ansatzmehring um 1,55 % (= 0,107 Mio. €) ist zu erkennen im Bereich der ungedeckten Kosten der Jugendhilfe (7,029 Mio. €). Flüchtlingsbedingte Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 7,5 Mio. €. Davon sind ca. 4 Mio. € ungedeckte Kosten. Die Zahlfälle im Jobcenter Landkreis Kelheim werden für das Jahr 2017 ansteigen, aufgrund der zu erwartenden anerkannten Asylbewerber. In den Bereichen Sozialhilfe, Hartz IV und Grundsicherung ist im Ansatz für 2017 mit 4,850 Mio. € zu rechnen. Dies ergibt eine Mehrgang beim Haushaltsansatz 2017 um 32,13 % (= 1.179.400,00 €) für die Gesamt-Sozialhilfeausgaben (SGBII und SGB XII). Der Gesamtausgabebedarf für den Krankenhausbereich im HH-Jahr 2017 liegt bei 6.648 Mio. € (+ 0,6 Mio. € gegenüber 2016). 2 Mio. € zahlt der Landkreis an den Freistaat Bayern aufgrund der Entwicklung der Krankenumlage. Der Freistaat Bayern wird ab dem Jahr 2020 dauerhaft jährlich um 1.287 Mio. € entlastet. Nach den aktuellen Regeln profitieren die bayer. Kommunen davon zeitversetzt frühestens ab 2021. Die Finanzausgleichsleistungen 2017 steigen um 3,0 % bzw. 260,3 Mio. € auf insgesamt 8,82 Mrd. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 3,1 % bzw. 249,3 Mio. € auf 8,32 Mrd. €. Die Entwicklung der Bezirksumlage beläuft sich auf 22,04 Mio. € für 2017. Die Kreisumlage kann bis dato noch nicht festgelegt werden. Die Mitglieder des Kreis Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis. Kreisrat Zieglmeier beantragt Einzelabstimmungen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Es erfolgt eine Einzelabstimmung.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. In den Landkreishaushalt 2017 werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) folgende Landkreiszuschüsse (i. d. R. freiwillige Leistungen) eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2017 beschlossen:

1.1 Zuschuss an den Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V., 80.000,00 €

Dafür: 12 Dagegen: 0

1.2 Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge für den Bereich Tourismus insgesamt 437.000,00 € (+32.000,00 €); davon

1.2.1 an den Tourismusverband Kelheim e. V.; insg. 407.250,00 € (+25.000,00 €), davon Zuschuss 356.550,00 € und Mitgliedsbeitrag 50.700,00 €

Dafür: 10 Dagegen: 1

Aufgrund persönlicher Beteiligung enthält sich Kreisrat Reimer der Stimme bei Punkt 1.2.1, da er der 1. Vorsitzende des Vereines ist.

1.2.2 an den Verein Hopfenland Hallertau Tourismus e. V insgesamt Mitgliedsbeitrag 29.750,00 € (+7.000,00 €)

Dafür: 11 Dagegen: 1

1.3 Zuschuss an die Städte und Gemeinden mit eigenen Hallenbädern (Kelheim, Neustadt, Saal, Rohr), 24.000,00 €

Dafür: 12 Dagegen: 0

1.4 Zuschuss an den Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. für die Schuldnerberatung 2017, 46.000,00 €

Dafür: 12 Dagegen: 0

1.5 Allgemeiner Investitionszuschuss an das BRK, Kreisverband Kelheim, 11.500,00 €

Dafür: 12 Dagegen: 0

1.6 Zuschuss an die Kath. Dorf-/Betriebshelfer in Bayern GmbH, 20.500,00 €

Dafür: 12 Dagegen: 0

2. Die beiliegenden zwei Übersichten (Anlage 3) bezüglich der Veranschlagung und Auszahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge bzw. Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen werden zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden aufgeführten Haushaltsansätze werden in den Kreishaushalt 2017 eingestellt und deren Zahlung bewilligt.

Kreisrat Zettl befindet sich bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Dafür: 11 Dagegen: 0

3. Den Vortrag von Kreiskämmerer Schmidbauer zum Landkreishaushalt 2017 nehmen die Mitglieder des Kreisausschusses (1. Vorberatung) zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 718: Landkreisgrenzänderung;
Änderung des Gebietes der Stadt Neustadt a.d. Donau, des
Landkreises Kelheim, des Bezirks Niederbayern und der
Gemeinde Münchsmünster, des Landkreises Pfaffenhofen a.d.
Ilm, des Bezirks Oberbayern im Bereich der KEH 36

Frau Heuberger erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 mit Beschluss-Nr. 634 der Einleitung eines Gebietsänderungsverfahrens im Bereich der Kreisstraße KEH 36 bei Schwaig an der Landkreisgrenze Kelheim – Pfaffenhofen a.d. Ilm zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Antrag bei der Regierung zu stellen.

Mit Schreiben vom 23.9.2015 wurde der Antrag über die Regierung von Niederbayern beim Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, gestellt. Das Innenministerium hat die Regierung von Niederbayern beauftragt, das Verfahren zur Vorbereitung der zu erlassenden Verordnung entsprechend § 12 NHGV i.V.m. Nr. 3.3 NHG-Bek durchzuführen. Die Regierung teilt nunmehr mit Schreiben vom 06.10.2016 mit, dass der von der Gebietsänderung betroffene Anliegergraben mit der Flur-Nr. 990/32 der Gemarkung Schwaig katasterteknisch behandelt wurde. Sie bittet daher gem. Art. 8 Abs. 5 Satz 1 LKrO um eine entsprechende Beschlussfassung des Landkreises. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Es besteht Einverständnis, dass
 - a) aus der Stadt Neustadt a.d. Donau, Gemarkung Schwaig, die Flurstücke Nr. 990/5 mit einer Fläche von 1.970 m²
Nr. 990/41 mit einer Fläche von 81 m²
Nr. 995 mit einer Fläche von 2.276 m²
ausgegliedert und mit einer Gesamtfläche von 4.327 m² in die Gemeinde Münchsmünster, Gemarkung Münchsmünster, eingegliedert werden
 - b) und dass das Gebiet der Landkreise Kelheim und Pfaffenhofen a.d. Ilm und der Bezirke Niederbayern und Oberbayern entsprechend geändert wird.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass in den Umgliederungsgebieten das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 17:55 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl